

Die dritte Auswirkungsstudie zu Basel II: Eine Detailanalyse der Ergebnisse auf regionaler und internationaler Ebene¹⁾

Allgemeines

Kern der dritten Auswirkungsstudie (Quantitative Impact Study 3, QIS 3) war die Analyse der Veränderung der risikogewichteten Aktiva (RWAs – „risk-weighted assets“), die sich aus dem Vergleich der neuen, unter Basel II möglichen Ansätze mit der bisherigen Berechnungsmethode ergeben. Ein Anstieg der RWAs ist gleichbedeutend mit einem erhöhten Eigenmittelerfordernis.²⁾ Dabei standen zwei Kenngrößen im Mittelpunkt der Analyse. Zum einen wurde die relative Veränderung der RWAs untersucht, wodurch Aussagen darüber getroffen werden können, wie sich das Eigenmittelerfordernis für einzelne Forderungskategorien unter Anwendung der neuen Regelungen verändert. Zum anderen war der Focus der Analyse auf den Beitrag der Änderung einzelner Forderungskategorien zum Gesamtergebnis gerichtet. Dieser ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der RWAs für eine Forderungskategorie an den gesamten RWAs multipliziert mit der relativen Veränderung der RWAs nach der neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung. Damit kann der Effekt auf das Gesamtergebnis beurteilt werden; dazu ein illustratives Beispiel: Quer über alle aggregierten Länderberichte (G10, Europa) und die meisten nationalen Länderberichte (z. B. Deutschland) hinweg zeigte sich, dass sich die RWAs von Forderungen an Staaten prozentual deutlich erhöhten (zum Teil um mehrere hundert Prozent). Die relative Änderung der RWAs ist also sehr groß. Gleichzeitig

ist die absolute Höhe der RWAs von Forderungen gegenüber Staaten aber sehr gering (z. B. weniger als 1% der gesamten RWAs im Österreich-Sample), und aus diesem Grund ist der Beitrag zum Gesamtergebnis nicht sehr hoch.

Bei der Analyse und Interpretation der folgenden Daten sind einige Punkte zu beachten:

- Die publizierten Ergebnisse beruhen nicht nur auf Daten, sondern auch auf Schätzungen, wobei die Daten rund vier Jahre vor Inkraft-Treten der neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung erhoben wurden. Zudem können weder die Entwicklung des Regelwerks noch die Umsetzungsbemühungen der Banken als abgeschlossen bezeichnet werden. Vor diesem Hintergrund sind die präsentierten Resultate als Momentaufnahme zu interpretieren. Bis zur Publikation der endgültigen Eigenkapitalvereinbarung und der vollständigen Adaption derselben durch die Banken ist von weiteren Änderungen auszugehen, die die hier publizierten Ergebnisse durchaus maßgeblich beeinflussen können und aller Wahrscheinlichkeit nach auch werden.
- Die Banken berechneten ihre Ergebnisse auf Basis der QIS 3 Technical Guidance. Die Änderungen durch das dritte Konsultationspapier (CP3) wurden zwar in den Ergebnissen so weit wie möglich nachträglich berücksichtigt, dennoch stellt auch das CP3 nicht

Alexander Tscherteu

1 Die in dieser Arbeit präsentierten Erkenntnisse aus der QIS 3 wären ohne die vielfältigen Beiträge der am Länderbericht beteiligten Mitarbeiter der Oesterreichischen Nationalbank nicht möglich gewesen. In diesem Sinne gilt mein besonderer Dank Yi-Der Kuo sowie Birgit Wlaschitz für ihre tatkräftige Unterstützung. Ebenfalls danke ich Nikolaus Böck, Gabriela de Raaij, Evgenia Glogova, Mario Oschischnig und Vanessa Redak für zahlreiche Argumente und ihre Unterstützung.

2 Auch in der neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung gilt ja weiterhin der Zusammenhang $\frac{\text{anrechenbare Eigenmittel}}{\text{risikogewichtete Aktiva}} = \text{Eigenmittelquote in \%} \geq 8\%$.

den aktuellen Stand des Regelwerks dar – umso weniger, als die Form der Umsetzung der neuen Eigenkapitalrichtlinien für Österreich wesentlich durch den Richtlinienentwurf der EU bestimmt werden wird, und wesentliche Änderungen, wie z. B. der Permanent Partial Use¹⁾ für Banken und Staaten, in der neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung derzeit nicht vorgesehen sind und sich daher auch nicht in den Ergebnissen widerspiegeln.

- Weiters wurden die Ausfallwahrscheinlichkeiten für Kreditnehmer mit den derzeit eingesetzten Ratingmodellen geschätzt. Generell ist davon auszugehen, dass bis zur tatsächlichen Anwendung 2007 die Banken ihre Ratingtools noch wesentlich weiterentwickeln werden. Dies wird in Zukunft eine genauere und feinere Erfassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten ermöglichen.
- Auch der Bereich der kreditrisikomindernden Techniken wird zukünftig von Banken stärker genutzt werden, als sich das in den QIS-3-Zahlen widerspiegelt hat.
- Schließlich wurden in einem beachtenswerten Kraftaufwand von den teilnehmenden Kreditinstituten die gewünschten Daten in sehr kurzem Zeitraum zur Verfügung gestellt, wofür wir ihnen zu Dank verpflichtet sind, was aber natür-

lich auch die Gefahr von Datenfehlern erhöht.

Aggregiertes Ergebnis

Wie bereits im Finanzmarktstabilitätsbericht 5 der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB)²⁾ angemerkt, wurden insgesamt 18 Banken in das Österreich-Sample aufgenommen, von denen 7 ausschließlich den Standardansatz und weitere 11 sowohl den Standardansatz als auch den Basis-IRB-Ansatz gemeldet haben.

Bei der Berechnung des aggregierten Gesamtergebnisses sind die meisten Berichte bisher von einer einfachen, oftmals ungewichteten Durchschnittsbildung der Einzelbankergebnisse ausgegangen. Dadurch wird der Effekt von kleinen Banken überschätzt bzw. der von großen unterschätzt. Gerade für das österreichische Ergebnis könnte dieser verzerrende Effekt sehr stark sein, da sich die Banken im Österreich-Sample bezüglich der gemeldeten Aktiva zum Teil um den Faktor 1.000 unterscheiden. Daher wurde in den Tabellen 1 und 2 versucht, das Gesamtergebnis in anderer Form darzustellen. Dazu wurden zunächst die anrechenbaren Eigenmittel wie auch die berechneten RWAs aller Banken addiert und daraus wurde die Eigenkapitalquote bestimmt. Dadurch werden die teilnehmenden Banken so behandelt, als würden sie ein Institut darstellen.

Tabelle 1

Eigenkapitalquote – Gesamtsample im Vergleich

| | Bestehender Ansatz | Standardansatz |
|--------------------------|--------------------|----------------|
| | <i>in Mrd EUR</i> | |
| Anrechenbare Eigenmittel | 15,8 | 15,6 |
| Risikogewichtete Aktiva | 115,9 | 123,0 |
| | <i>in %</i> | |
| Eigenkapitalquote | 13,6 | 12,7 |

Quelle: Länderbericht Österreich.

- 1 IRB-Banken besitzen die Möglichkeit, für Assetklassen, die unter einer Materialitätsgrenze liegen, weiterhin den Standardansatz anzuwenden.
- 2 Redak und Tscherteu (2003).

Tabelle 2

Eigenkapitalquote – IRB-Banken im Vergleich

| | Bestehender Ansatz | Standardansatz | Basis-IRB-Ansatz |
|--------------------------|--------------------|----------------|------------------|
| | in Mrd EUR | | |
| Anrechenbare Eigenmittel | 9,7 | 9,6 | 9,6 |
| Risikogewichtete Aktiva | 62,7 | 70,3 | 67,8 |
| | in % | | |
| Eigenkapitalquote | 15,5 | 13,7 | 14,2 |

Quelle: Länderbericht Österreich.

Insgesamt meldeten die 18 Banken sowohl für den Standardansatz als auch für den bestehenden Ansatz rund 16 Mrd EUR an anrechenbaren Eigenmitteln. Dem standen im bestehenden Ansatz RWAs von rund 116 Mrd EUR gegenüber. Im Standardansatz inklusive operationalen Risikos erhöhten sich die RWAs auf 123 Mrd EUR. Damit sinkt die Eigenkapitalquote im Standardansatz leicht auf 12,7% ab, befindet sich aber weiterhin deutlich über der Mindesteigenkapitalquote von 8%. Anders gesagt, wären die 18 Banken auch im neuen Standardansatz weiterhin in der Lage, ihre risikogewichteten Aktiva um mehr als 50% auszuweiten, ohne die Mindesteigenkapitalquote von 8% zu unterschreiten. Dies stellt ein respektables Sicherheitspolster dar.

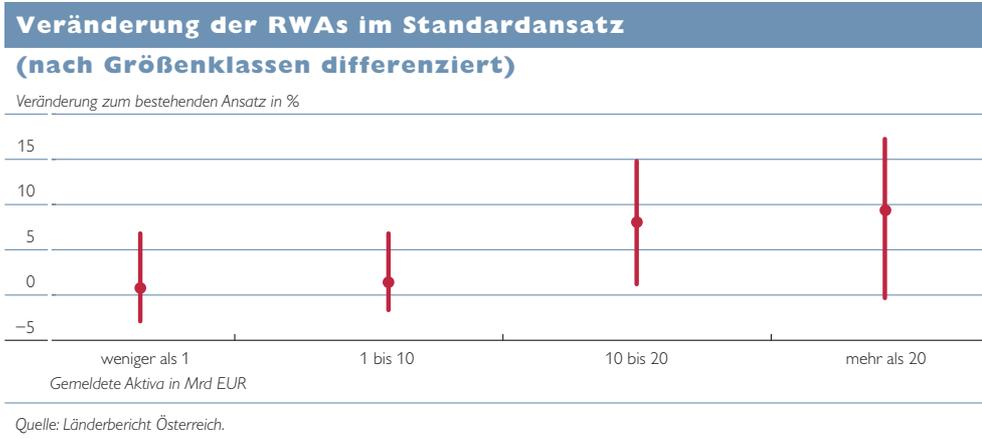
Nimmt man dieselbe Aggregation für die 11 Banken vor, die den Basis-IRB-Ansatz berechnet haben, bietet sich folgendes Bild. Wieder führt die Anwendung des Standardansatzes zu einem Anstieg der RWAs bzw. zu einem Absinken der Eigenkapitalquote. Die Verwendung des Basis-IRB-Ansatzes führt aber zu einer merklichen Reduktion der RWAs. Insgesamt liegt die Eigenkapitalquote für die 11 IRB-Banken deutlich über der des Gesamtamples, und damit noch deutlich über der Mindesteigenkapitalquote von 8%.

Im Weiteren haben wir uns bei der Ermittlung von Kenngrößen wieder auf die Bildung ungewichteter Durchschnitte beschränkt. Als erstes wurde versucht zu ermitteln, ob ein Zusammenhang zwischen Größe der meldenden Bank und erzieltm Ergebnis im Standard- bzw. Basis-IRB-Ansatz besteht. Dabei ist zu beachten, dass bei der Betrachtung der internationalen Ergebnisse im Allgemeinen nur eine Unterscheidung zwischen Gruppe-1- und Gruppe-2-Banken gemacht wird.¹⁾

Diese Unterscheidung ist für das Österreich-Sample nicht brauchbar, weil dieses ausschließlich aus Gruppe-2-Banken besteht. Entsprechend wurde eine feinere Größenunterteilung vorgenommen. Nach den gemeldeten Aktiva wurden die 18 Banken, die den Standardansatz berechneten, in vier Größenklassen unterteilt. In jede der Klassen fielen 4 bzw. 5 Banken. Das Ergebnis ist Grafik 1 zu entnehmen. Auf der vertikalen Achse wird die Veränderung der RWAs im Vergleich von Standardansatz zu bestehendem Ansatz gemessen. Dabei kennzeichnet der Punkt den gleichgewichteten Durchschnitt aller Banken in der jeweiligen Größenklasse, während die vertikale Linie die Streuung der Ergebnisse, die die Banken in der jeweiligen Größenklasse erreichten, darstellt. Klar ersichtlich ist, dass

¹ Gruppe-1-Banken verfügen über ein Kernkapital von mehr als 3 Mrd EUR, alle übrigen Banken werden zur Gruppe 2 gezählt. Siehe auch das Kapitel „Internationaler Vergleich“ in der vorliegenden Studie.

Grafik 1

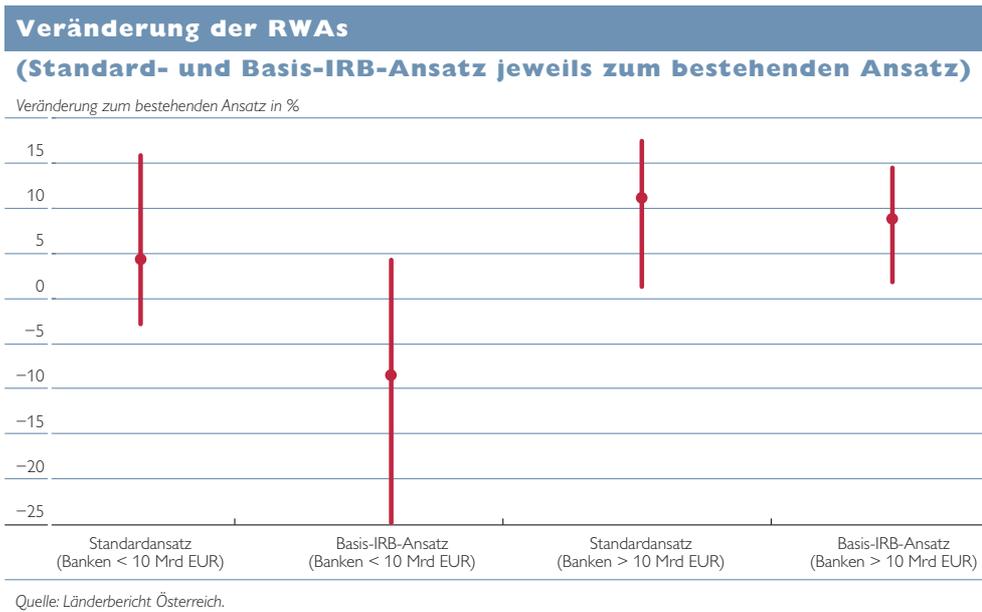


der Anstieg der RWAs im Standardansatz¹⁾ im Vergleich zum bestehenden Ansatz umso höher ausfällt, je größer die Bank ist.

Eine ähnliche Unterscheidung haben wir in Grafik 2 auch für jene 11 Banken, die zum Standard- auch den Basis-IRB-Ansatz berechnet haben, vorgenommen. Zunächst haben wir das Sample in jene Banken geteilt, deren Aktiva unter 10 Mrd EUR lie-

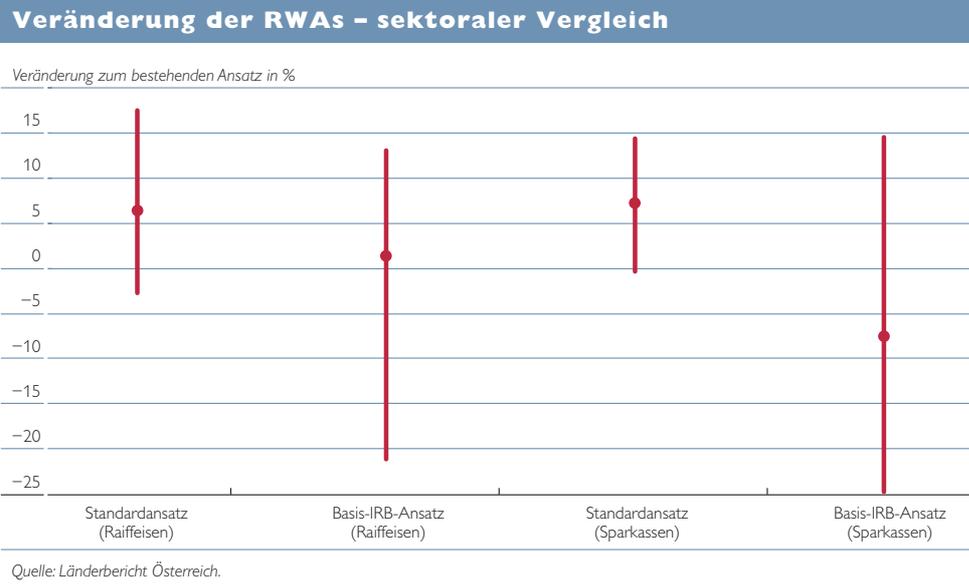
gen (6), und jene, die Aktiva über 10 Mrd EUR gemeldet haben (5). Danach haben wir die Veränderung noch gesondert für den Vergleich Standard- zu bestehendem Ansatz und Basis-IRB- zu bestehendem Ansatz markiert. Wieder ist zu erkennen, dass kleine Banken im Vergleich zu größeren Banken einen geringeren Anstieg bzw. einen größeren Abschlag von den RWAs verzeichnen

Grafik 2



1 Die Summe der RWAs im Standardansatz ergibt sich aus der Summe der RWAs für Kredit-, Markt- und operationales Risiko.

Grafik 3



können. Zudem fällt noch auf, dass zwar alle Banken durch einen Übergang vom Standard- zum Basis-IRB-Ansatz profitieren, kleine Banken aber eine deutlich stärkere Reduktion der RWAs im Basis-IRB-Ansatz verzeichnen können.

Abschließend wurde noch versucht darzustellen, ob die Sektorzugehörigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis hatte. Wie bereits von Redak und Tscherteu (2003) angemerkt, hatten die in der QIS 3 verfolgten Sektorlösungen einen wesentlichen Anteil an der großen Anzahl von IRB-Banken im Österreich-Sample. Insgesamt befanden sich 6 Banken aus dem Raiffeisensektor sowie 4 Banken aus dem Sparkassensektor im Sample. Deren Ergebnisse wurden sowohl für den Standard- als auch für den Basis-IRB-Ansatz getrennt voneinander ermittelt. Wie aus Grafik 3 ersichtlich, ist das Ergebnis für den Standardansatz bei beiden Sektoren fast identisch. Sowohl der Durchschnittswert als auch die Streuungswerte sind vergleichbar. Die Banken aus dem Sparkassensektor erreichten im Basis-IRB-Ansatz ein

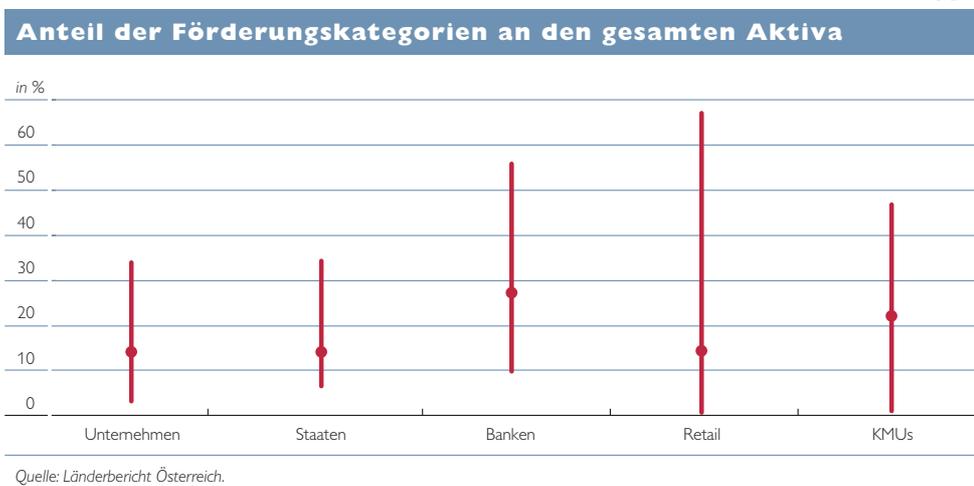
deutlich niedrigeres Durchschnittsergebnis, allerdings ist auch die Streuung der Einzelbankergebnisse etwas höher.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Größe des Kreditinstituts, nicht aber die sektorale Zugehörigkeit eine Rolle hinsichtlich der Höhe der RWAs bei Verwendung der neuen Berechnungsansätze nach Basel II spielte.

Ergebnis nach Forderungskategorien

Im nächsten Schritt soll näher auf einzelne Forderungskategorien eingegangen werden. Dabei gilt es, zwei Fragen zu beantworten. Wie beeinflussen die neuen Eigenkapitalvorschriften einzelne Forderungskategorien und welche dieser Forderungskategorien trug maßgeblich zum Gesamtergebnis bei?

Grafik 4 zeigt den Anteil, den einzelne Forderungskategorien an den gemeldeten Gesamtaktiva einnehmen. Die dargestellten fünf Forderungskategorien machen rund 90% der gemeldeten Aktiva aus und stehen



für mehr als 85% der RWAs.¹⁾ Wie in den Grafiken 1 bis 3 signalisiert der Punkt wieder den ungewichteten Durchschnitt, den die jeweilige Forderungskategorie an den Gesamtforderungen einnimmt, während die Länge der vertikalen Linie die Streuung der jeweiligen Forderungskategorie anzeigt. So haben z. B. die Unternehmensforderungen im Durchschnitt einen Anteil von rund 14% an den Gesamtaktiva, während Bankforderungen fast 30% erreichen. Der Anteil an Retailforderungen weist die größte Spreizung auf. Durchschnittlich machen Forderungen im Segment Retail rund 14% aus. Es gab aber sowohl Banken im Sample, die keine Retailforderungen aufwiesen, als auch solche, bei denen der Retailbereich mehr als zwei Drittel aller Forderungen ausmachte. Betrachtet man die Zahlen auf Einzelbankebene, kann festgestellt werden, dass kleine Banken einen tendenziell höheren Anteil an Retailforderungen aufweisen. Der Effekt kehrt sich bei Unternehmens- und Bankenforderungen leicht um. Die beiden größten Forderungsseg-

mente stellen Forderungen an Banken sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) dar. Zusammen stehen sie für rund die Hälfte der Gesamtforderungen der teilnehmenden Banken.

Tabelle 3 enthält die durchschnittliche ungewichtete Veränderung der RWAs für den Standardansatz und den Basis-IRB-Ansatz jeweils im Vergleich zum bestehenden Ansatz. Mit Ausnahme der Forderungen an Staaten und Banken verzeichnen alle Forderungskategorien in beiden Ansätzen einen Rückgang der RWAs bei Verwendung der neuen Ansätze.

Im Standardansatz fällt dieser am deutlichsten im Retailbereich aus, gefolgt von den KMUs sowie Unternehmensforderungen, die beide leicht niedrigere RWAs im Vergleich zum bestehenden Ansatz aufweisen. Bankforderungen verzeichnen durchschnittlich deutlich höhere und Staaten sehr stark steigende RWAs bei Verwendung des Standardansatzes. Wie die letzte Spalte in Tabelle 3, die den Anteil der RWAs der einzelnen Forderungskategorie an den gesamten RWAs nach bestehendem Ansatz

¹ Im weiteren Text beschränken wir uns auf diese fünf Forderungskategorien, da sie zum einen hauptsächlich das Ergebnis bestimmen, zum anderen bei allen Banken im Sample vertreten sind, weshalb daraus Aussagen für das gesamte Sample getroffen werden können.

Tabelle 3

Veränderung der RWAs – Österreich-Sample

| | Veränderung der RWAs | | Anteil der RWAs |
|--------------------|----------------------|------------------|--------------------|
| | Standardansatz | Basis-IRB-Ansatz | Bestehender Ansatz |
| | in % | | |
| Unternehmen | -3 | -22 | 22,4 |
| Staaten | 136 | 386 | 0,5 |
| Banken | 42 | 30 | 8,1 |
| Retail (insgesamt) | -18 | -35 | 16,8 |
| Wohnungsbau | -21 | -42 | .. |
| Sonstige Private | -20 | -35 | .. |
| KMUs (insgesamt) | -5 | -2 | 32,9 |
| davon: Unternehmen | 2 | 4 | .. |
| Retail | -17 | -29 | .. |

Quelle: Länderbericht Österreich.

zeigt, basiert dieser starke Anstieg im Staatensegment aber nur auf einem sehr kleinen Anteil der RWAs von 0,5%, wodurch der Gesamteffekt auf das Ergebnis nicht stark ausfällt. Von den insgesamt gemeldeten RWAs in Höhe von 116 Mrd EUR entfallen auf die Staatenforderungen nur 0,57 Mrd EUR.¹⁾

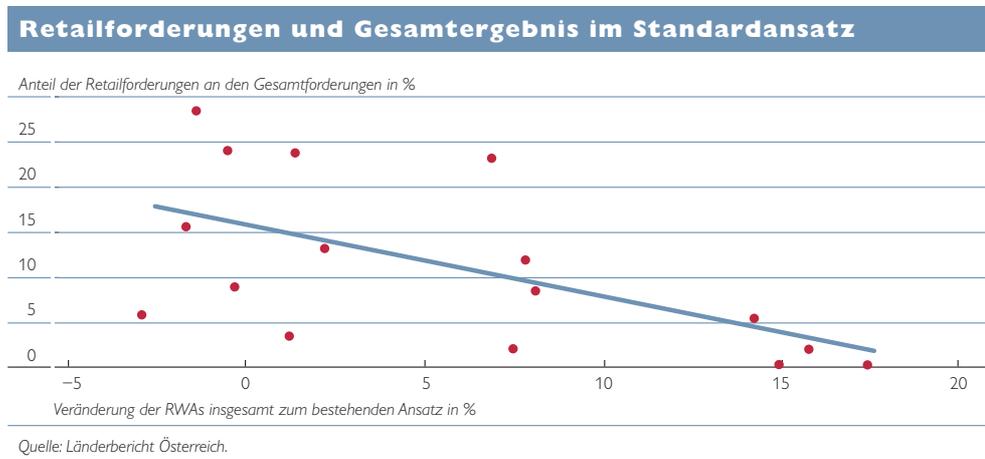
Im Basis-IRB-Ansatz bleibt die Reihenfolge der Forderungskategorien annähernd dieselbe, nur die relativen Änderungen verstärken sich. Retailforderungen profitieren noch stärker von einem Übergang vom bestehenden Ansatz auf den Basis-IRB-Ansatz. Mit einer Reduktion von 35% verdoppelt sich der Rückgang im Vergleich zum Standardansatz. Auch Unternehmensforderungen profitieren relativ deutlich. Ein Rückgang der RWAs um rund ein Fünftel entspricht einer Reduktion der Eigenmittelkosten in gleicher Höhe. Die RWAs für Forderungen an Staaten steigen im IRB-Sample noch stärker, was aber hauptsächlich durch den Effekt von zwei Ausreißern erklärbar ist. Bei den Banken, die das Gesamtergebnis deutlich nach oben ziehen, handelt es sich um Banken, die im bestehenden Ansatz fast keine RWAs für ihre Staatenforderungen halten müssen.

Die Daten aus der QIS 3 lassen eine noch feinere Unterteilung der Effekte, die die neuen Ansätze auf einzelne Forderungskategorien haben, zu. Die gemeldeten Daten wurden je Forderungskategorie noch nach tatsächlich in Anspruch genommenen Krediten und Kreditzusagen unterteilt. Dabei zeigt sich, dass die neuen Ansätze in allen oben angeführten Forderungskategorien und Unterkategorien für in Anspruch genommene Kredite zu einem Rückgang der RWAs führen. Einzige Ausnahme bildeten hier Forderungen an Staaten und Banken. Für Kreditzusagen ergaben sich hingegen in allen Forderungskategorien unter den neuen Ansätzen höhere RWAs. Bankeigene Schätzungen über Verlustraten (LGD – Loss Given Default) und die Forderungshöhe bei Ausfall (EAD – Exposure at Default), die im Rahmen der QIS 3 von Instituten, die den fortgeschrittenen IRB-Ansatz berechneten, durchgeführt wurden, zeigten aber, dass eine Anhebung der Risikogewichte für Kreditzusagen grundsätzlich berechtigt ist und damit eine Schwäche im bestehenden Ansatz beseitigt wird.

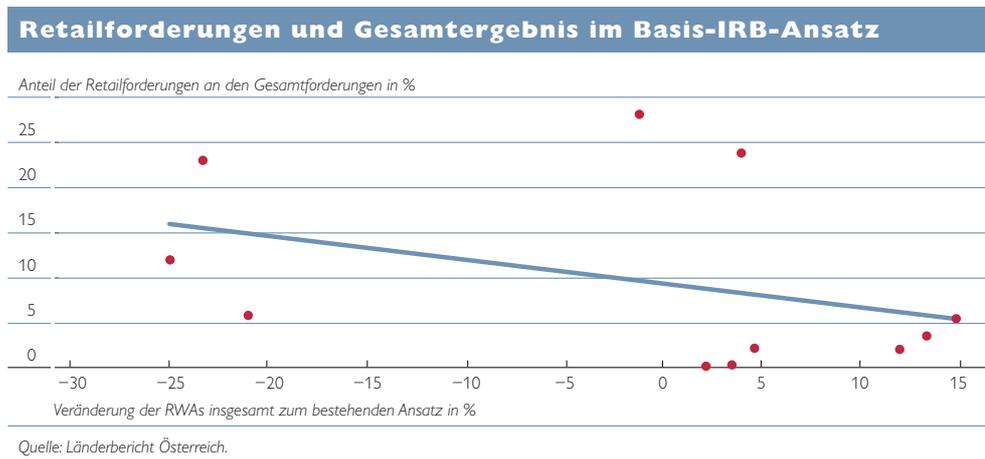
Die Betrachtung der Auswirkungen, die die neuen Vorschriften auf

¹ Zur Behandlung von Staatenforderungen im Bericht des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht und der Deutschen Bundesbank siehe auch das Kapitel „Internationaler Vergleich“.

Grafik 5



Grafik 6



einzelne Forderungskategorien haben, und das Wissen darum, wie sich die einzelnen Forderungskategorien verteilen, lassen einen Schluss zu: Die deutlich niedrigeren RWAs, die kleine Banken unter den neuen Ansätzen aufweisen können, liegen nicht primär in deren Größe, sondern in den Geschäftsfeldern begründet, in denen sie tätig sind. So zeigt sich aus der QIS 3, dass eine starke Konzentration auf das Retailgeschäft einen positiven Effekt auf die Höhe der RWAs hat. Dieser Zusammenhang ist in Grafik 5 für Standardansatzbanken und in Grafik 6 für Banken mit Basis-IRB-Ansatz nochmals dargestellt. Auf der vertikalen Achse ist der Anteil der Retailforderungen an den Gesamtforderungen

gen aufgetragen, während auf der horizontalen Achse die Gesamtveränderung der RWAs im Vergleich Standard- zum bestehenden Ansatz bzw. Basis-IRB- zum bestehenden Ansatz dargestellt ist. Anhand der Grafiken ist die Tendenz zu erkennen, dass Banken mit einem hohen Anteil an Retailforderungen generell niedrigere RWAs ausweisen. Dieser Zusammenhang wird auch durch die in den Grafiken enthaltenen Trendlinien nochmals visualisiert. Die Schwankungsbreite der Datenpunkte lässt sich dadurch erklären, dass die Ausfallraten bei den Retailkrediten unterschiedlich hoch ausgewiesen wurden. Diese haben natürlich einen starken Effekt auf die Höhe der RWAs.

Internationaler Vergleich

Seit Durchführung der QIS 3 sind bereits zahlreiche Länderberichte und auch aggregierte Berichte bestimmter Ländergruppen erschienen. In Tabelle 4 findet sich ein Vergleich der Ergebnisse für Österreich, Deutschland und den G 10. Grundsätzlich zeigen sich Ähnlichkeiten mit dem Österreich-Sample. Große Banken, also die Gruppe-1-Banken, verzeichnen über alle Ansätze hinweg einen stärkeren Anstieg der RWAs als Banken der Gruppe 2. Generell profitieren alle Banken von einem Übergang zu einem IRB-Modell, aber auch hier fällt der Rückgang bei Gruppe-2-Banken wesentlich stärker aus als bei jenen der Gruppe 1. Auch hier gilt, was sich im vorigen Kapitel gezeigt hat. Kleine Banken, die den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit bei Privat- und Kleinkommerzkunden haben, profitieren von den günstigeren Unterlegungsvorschriften für diese Segmente und verlieren weniger im Staaten-, Banken- und Spezialfinanzungsseg-

ment, in denen die neuen Vorschriften zu tendenziell höheren Unterlegungssätzen führen, da sie anteilmäßig in diesen Geschäftsfeldern weniger stark vertreten sind. Was die österreichischen Ergebnisse angeht, so liegen diese im Allgemeinen zwischen jenen der Gruppe-1- und der Gruppe-2-Banken. Da es in Österreich überhaupt keine Gruppe-1-Bank gibt, finden sich Banken mit einem Schwerpunkt, der nicht im Retailgeschäft liegt, auch vermehrt unter den Gruppe-2-Banken und sorgen so für ein Ergebnis, das zwischen Gruppe 1 und Gruppe 2 liegt.

Bei der Analyse der Ergebnisse ist allerdings zu beachten, dass die Spannweite der Einzelbankergebnisse enorm ist. So reichen die Maximalwerte im G-10-Sample im Standardansatz für die Gruppe-1-Banken von –15 bis +84%, bei den Gruppe-2-Banken von –23 bis +81%. Ähnlich im EU-Sample, in dem die Werte zwischen –7 und +31% bzw. zwischen –67 und +81% liegen. Auch im Basis-

Tabelle 4

Veränderung der RWAs – Ländervergleich

| | Österreich | G 10 | | Deutschland | |
|------------------|------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | Gruppe-1-Banken | Gruppe-2-Banken | Gruppe-1-Banken | Gruppe-2-Banken |
| | in % | | | | |
| Standardansatz | 7 | 11 | 3 | 12 | 0 |
| Basis-IRB-Ansatz | -2 | 3 | -19 | 0 | -10 |

Quelle: Länderberichte Deutschland, G 10, Österreich.

Tabelle 5

Veränderung der RWAs – Standardansatz

| | Österreich | G 10 | | Deutschland | |
|--------------------|------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | Gruppe-1-Banken | Gruppe-2-Banken | Gruppe-1-Banken | Gruppe-2-Banken |
| | in % | | | | |
| Unternehmen | -3 | 1 | -10 | 1 | -10 |
| Staaten | 136 | 19 | 1 | 19 | 1 |
| Banken | 42 | 43 | 15 | 43 | 15 |
| Retail (insgesamt) | -18 | -21 | -19 | -25 | -23 |
| Wohnungsbau | -21 | -20 | -14 | -27 | -20 |
| Sonstige Private | -20 | -22 | -19 | -23 | -20 |
| KMU's (insgesamt) | -5 | -3 | -5 | -4 | -6 |
| davon: Unternehmen | 2 | .. | .. | 1 | 1 |
| Retail | -17 | .. | .. | -13 | -12 |

Quelle: Länderberichte Deutschland, G 10, Österreich.

Tabelle 6

| Veränderung der RWAs – Basis-IRB-Ansatz | | | | | |
|---|------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | Österreich | G 10 | | Deutschland | |
| | | Gruppe-1-Banken | Gruppe-2-Banken | Gruppe-1-Banken | Gruppe-2-Banken |
| | in % | | | | |
| Unternehmen | -22 | -9 | -27 | -9 | -27 |
| Staaten | 386 | 47 | 51 | 47 | 51 |
| Banken | 30 | 45 | -5 | 45 | -5 |
| Retail (insgesamt) | -35 | -47 | -54 | -45 | -44 |
| Wohnungsbau | -42 | -56 | -55 | -53 | -44 |
| Sonstige Private | -35 | -34 | -27 | -34 | -26 |
| Qualifiziert revolving | -24 | -3 | -33 | -7 | -33 |
| KMU (insgesamt) | -2 | -14 | -17 | -15 | -17 |
| davon: Unternehmen | 4 | .. | .. | -11 | -3 |
| Retail | -29 | .. | .. | -26 | -24 |

Quelle: Länderberichte Deutschland, G 10, Österreich.

IRB-Ansatz liegen die Schwankungsbreiten bei durchwegs knapp 100 Prozentpunkten, sind allerdings symmetrischer um den Nullpunkt (keine Veränderung der RWAs) verteilt.

Tabelle 5 zeigt die Veränderung der RWAs für den Standardansatz, gegliedert nach den wichtigsten Forderungssegmenten. Generell weisen die Veränderungen der RWAs über alle Samples hinweg ein sehr ähnliches Ergebnis aus. Die Unterschiede liegen in einem Bereich, der sich durch unterschiedliche Sicherheitenzuordnungen sowie abweichende Ausfalldefinitionen, konservative Schätzungen und Ähnliches erklären lässt. Der Ausreißer im Österreich-Sample für das Staatenportfolio ist damit zu begründen, dass sowohl im Ergebnis für die G 10 als auch im Ergebnis für Deutschland jene Banken nicht inkludiert waren, die im bestehenden Ansatz keine, oder nur sehr geringe RWAs für Forderungen gegenüber Staaten aufweisen. Bei diesen ist die ausgewiesene Veränderung zum Standardansatz nicht definiert oder sehr hoch, stützt sich aber dabei nur auf ein sehr geringes Forderungsvolumen, wodurch Effekte überzeichnet werden. Im österreichischen Länderbericht wurde das Sample nicht verändert.

Im Basis-IRB-Ansatz bestätigen sich auch auf internationaler Ebene die gleichen Veränderungen, die schon in den vorangegangenen Abschnitten für das Österreich-Sample gezeigt wurden. Bei Retailforderungen ist ein weiterer deutlicher Rückgang der RWAs ersichtlich, im abgeschwächten Maße gilt dies auch für Forderungen gegenüber Unternehmen und KMUs. Bankenforderungen der Gruppe-1-Banken verteuern sich etwas, während sich die für Gruppe-2-Banken verbilligen, was auch für Österreich gilt. Im Retailbereich erreicht Österreich beim Übergang in den IRB-Ansatz nicht ganz die Reduktionen der RWAs, die vor allem die G-10-Banken erreichen, was daran liegen könnte, dass wohnwirtschaftlich besicherte Privatkredite in manchen Ländern mit staatlichen Garantien besichert sind, die zu einer deutlicheren Reduktion des LGD im Vergleich zu Österreich geführt haben könnten. Zudem haben Österreichs Banken mit einem Anteil der wohnwirtschaftlich besicherten Privatkredite an den gesamten Privatkrediten von rund 32% doch einen deutlich niedrigeren Anteil solcher Kredite gemeldet als z. B. die deutschen Banken mit rund zwei Dritteln.

Tabelle 7

| Bonitätsverteilung für Unternehmensforderungen | | | | | |
|---|-----------|------------------|-----------|-------------|-----|
| | PD < 0,2% | 0,2% ≤ PD < 0,8% | PD ≥ 0,8% | Ausgefallen | LGD |
| | in % | | | | |
| Österreich | 53 | 26 | 17 | 4 | 43 |
| Gruppe-1-Banken | | | | | |
| Deutschland | 38 | 24 | 34 | 4 | 48 |
| G 10 | 42 | 30 | 25 | 3 | 40 |
| Gruppe-2-Banken | | | | | |
| Deutschland | 38 | 36 | 23 | 3 | 48 |
| G 10 | 58 | 21 | 17 | 3 | 40 |

Quelle: Länderberichte Deutschland, G 10, Österreich.

Auffallend bei der Betrachtung der Tabellen 5 und 6 ist, dass österreichische Unternehmensforderungen im Vergleich zu den übrigen Samples von einem Übergang vom Standardansatz auf den Basis-IRB-Ansatz deutlich profitieren, während Forderungen an KMUs, die wie Unternehmen behandelt werden, sich gegen den allgemeinen Trend etwas verschlechtern. Daher wird im Folgenden noch näher auf die gemeldeten Bonitätsverteilungen in den Segmenten Unternehmen und KMUs eingegangen. Tabelle 7 zeigt die Bonitätsverteilung der Unternehmensforderungen in den einzelnen Samples. Dabei zeigt sich, dass im Österreich-Sample deutlich mehr Unternehmensforderungen ausgewiesen sind, die eine Ausfallwahrscheinlichkeit kleiner 0,2% haben, als in den Gruppe-1- und Gruppe-2-Banken Deutschlands. Gleichzeitig ist mit nur rund 17% deutlich weniger Forderungsvolumen mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von mehr als 0,8% enthalten. Die Verlustraten in Österreich werden (infolge der gemeldeten Sicherheiten) mit 43% ausgewiesen, womit sie zwischen dem deutschen

und dem G-10-Sample liegen. Da der Zusammenhang zwischen LGD und Eigenmittelerfordernis linear ist, also 1% mehr LGD auch 1% mehr Eigenmittelerfordernis darstellt, führt dies zu höheren RWAs im Vergleich mit den G 10 und zu niedrigeren im Vergleich mit Deutschland.

Leider sind in den bisher veröffentlichten Berichten zur QIS 3 die Ergebnisse für das KMU-Portfolio nicht in dem Detailgrad enthalten, wie das für den Unternehmenssektor der Fall ist. Tabelle 8 zeigt nochmals dieselben Informationen für das KMU-Segment, das in Tabelle 7 in den Unternehmensforderungen enthalten war. Was auffällt, sind deutlich schlechtere Bonitätseinstufungen, die durch den hohen Prozentsatz an ausgefallenen Forderungen gerechtfertigt scheinen. Da der LGD-Grad nur unwesentlich unter dem für Unternehmensforderungen liegt, wird das höhere durchschnittliche Ausfallrisiko auch nicht durch einen höheren Besicherungsgrad kompensiert, was den Grund für die höheren RWAs im Basis-IRB-Ansatz für KMU-Forderungen darstellen dürfte.

Tabelle 8

| Bonitätsverteilung für Forderungen an KMUs (als Unternehmen behandelt) | | | | | |
|---|-----------|------------------|-----------|-------------|------|
| | PD < 0,2% | 0,2% ≤ PD < 0,8% | PD ≥ 0,8% | Ausgefallen | LGD |
| | in % | | | | |
| Österreich | 13,5 | 34,9 | 45,6 | 5,9 | 42,7 |

Quelle: Länderbericht Österreich.

Fazit

Im vorliegenden Beitrag wurde der Versuch unternommen, aus der Fülle an Daten die wichtigsten Erkenntnisse zu gewinnen. Die hohe Konsistenz der Veränderung der RWAs und damit der Eigenmittelkosten für die verschiedenen Forderungskategorien, sowohl über alle Ansätze als auch gebildeten Gruppen von Banken hinweg, spricht für die generelle Güte der gemeldeten Daten und der berechneten Ergebnisse. Die trotzdem vorhandene weite Streuung der Einzelbankergebnisse zeigt aber auch, dass zum Zeitpunkt der Durchführung der QIS 3 noch rund vier Jahre Zeit bis zur Finalisierung der Umstellung bleiben und dass dementsprechend manche Methoden nicht gänzlich ausgereift sind. Für die Banken, die Daten zum österreichischen QIS-3-Ergebnis gemeldet haben, zeigt sich, dass die Kapitalausstattung weiterhin sehr deutlich über der Mindesteigenkapitalquote von 8% zu liegen kommt. Im Schnitt über das Sample führte jeweils im Vergleich zum bestehenden Ansatz die Anwendung des Standardansatzes für die 18 Banken zu einer Erhöhung der gesamten RWAs um 6,6%, die Anwendung des Basis-IRB-Ansatzes durch 11 Banken zu einer Verringerung von 1,8%. Banken, die ihren Schwerpunkt im Retailbereich haben, was meist auf kleine Kredit-

institute zutrifft, weisen generell niedrigere RWAs bei Verwendung der neuen Ansätze aus und profitieren auch stärker von einem Übergang zu fortgeschritteneren, auf internen Modellen basierenden Ansätzen. Banken, die den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf Bereiche legen, die sich durch höheren Risikogehalt auszeichnen, müssen für diese Geschäfte unter den neuen, risikosensitiveren Ansätzen vergleichsweise höhere Eigenmittel halten. Allerdings können durch entsprechende Ausnützung von kreditrisikomindernden Techniken, für die in der neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung wesentlich mehr Gestaltungsräume vorgesehen sind, das Risiko und damit auch die Eigenmittelkosten zum Teil deutlich gesenkt werden. Gerade in diesem Bereich war die Datenlage im Rahmen der QIS 3 aber noch nicht sehr aussagekräftig, was zu einer tendenziellen Überschätzung der Höhe der RWAs geführt hat. Bei den Unternehmensforderungen ist zudem auch noch zu berücksichtigen, dass der Großteil der Daten aus einem Zeitraum stammt, der durch erhöhte Ausfallraten gekennzeichnet war. Zudem gingen österreichische Banken mit der Interpretation des Basler Ausfallkriteriums, das derzeit noch nicht in der allgemeinen Bankpraxis in Gebrauch ist, sehr konservativ um.

Literaturverzeichnis

- BCBS – Basel Committee on Banking Supervision. 2002.** Quantitative Impact Study 3 – Technical Guidance. Basel: Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.
- BCBS. 2003a.** Quantitative Impact Study 3 – Overview of Global Results. Basel: Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.
- BCBS. 2003b.** Supplementary Information on QIS 3. Basel: Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.
- Deutsche Bundesbank. 2003.** Ergebnisse der dritten Auswirkungsstudie zu Basel II. Länderbericht Deutschland. Frankfurt/M.: Deutsche Bundesbank.
- Partsch, F. und B. Wlaschitz. 2002.** Mögliche Auswirkungen von Basel II auf die Kreditfinanzierung von Unternehmen aus Sicht der Bankenaufsicht. Oesterreichische Nationalbank. 22. Oktober 2003: <http://basel2.oenb.co.at/publikationen/deutsch/AuswirkungenBaselUnternehmensfinanzierung.pdf>

- Redak, V. und A. Tscherteu. 2003.** Basel II, Prozyklichkeit und Kreditentwicklung – erste Schlussfolgerungen aus der QIS 3. In: Finanzmarktstabilitätsbericht 5. Wien: Oesterreichische Nationalbank. 64–79.
- Schwaiger, W. S. A. 2002.** Auswirkungen von Basel II auf den österreichischen Mittelstand nach Branchen und Bundesländern. In: BankArchiv – Zeitschrift für das gesamte Bank- und Börsenwesen 6. 433–446.
- Taistra, G., C. Tiskens und M. Schmidtchen. 2001.** Basel II – Auswirkungen auf typische Mittelstandsportfolien. In: Die Bank 7. Köln: Bank-Verlag. 514–519.